



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon +43 5442 64237 Fax +43 5442 642374 E-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at, www.stanz.tirol.gv.at

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Stanz bei Landeck vom 16.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Stanz bei Landeck legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 180,00 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 360,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 525,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 753,00 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 1.055,00 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 1.357,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 1.654,00 Euro

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Stanz bei Landeck legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit 17,50 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit 35,00 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit 50,00 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit 72,50 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit 97,50 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit 125,00 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit 152,50 Euro

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung „Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe gemäß Freizeitwohnsitzabgabegesetz – TFWAG 2019“, GR-Beschluss vom 19.09.2019, außer Kraft.

Angeschlagen am: 20.12.2022
Abgenommen am:

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister
Ferdinand Beer



Dieses Dokument wurde von Ferdinand Beer elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 20.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.stanz.tirol.gv.at/amtssignatur